

Anlage 1:

Köln, den 08.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich nach §24 GO NRW für 2017 die Durchführung einer breit angelegten Werbekampagne. Zielgruppe sollen alle motorisierten Verkehrsteilnehmer sein (Auto, LKW, Paketzusteller, Motorräder usw.). Inhaltlich sollen folgende Themen behandelt werden:

- Überholabstand von mindestens 1,5 Meter beim Überholen von Radfahrern, sollte ein Überholen nur mit weniger Abstand möglich sein ist Überholen verboten
- kein Parken und Halten auf Radinfrastruktur (Radweg, Radschutzstreifen, Radfahrstreifen)
- keine Halten auf Radinfrastruktur um Pakete zuzustellen
- Schulterblick beim Abbiegen ist immer unerlässlich
- Motorräder, Roller etc. dürfen nicht auf Radinfrastruktur fahren
- In Fahrradstraßen haben Radfahrer Vorrang, sie bestimmen das Tempo und dürfen nebeneinander fahren, Autofahrer sind nur bei entsprechender Beschilderung geduldet und müssen sich unterordnen

Finanziert werden soll das ganze über Landeszuwendung zur Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr nach den Förderrichtlinien Nahmobilität – FöRi-Nah (SMBl. NW 910) die der Stadt Köln als „Fußgänger- und Fahrradfreundliche Stadt“ zusteht.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hüskens